

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/22/213
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschusses der Stadt Klütz vom 17.10.2022

Top 8.3 Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Stadt Klütz

Die Ausschussmitglieder merken folgende Änderungen in der Satzung an:

§ 1 Abs. 1 Ziffer 2 [...] vom Anleger **200m** in westlicher Richtung

§ 1 Abs. 2 Ziffer 1 an der Wohlenberger Wiek ab **200m** [...]

§ 2 Abs. 2 Buchstabe b) das **16.** Lebensjahr [...]

§ 3 Abs. 2 Buchstabe j) Strandkörbe können an zugewiesenen Standorten durch ~~den~~ **gewerbliche Vermieter** aufgestellt werden.

Der Bürgermeister erläutert die Unterschiede zwischen „Reiten am Strand“ oder „Reiten im Wasser“. Die Ausschussmitglieder des WTUs diskutieren über die Regelungen zum Reiten am Strand.

Die Ausschussmitglieder des WTUs stimmen einer Regelung zum Reiten am Strand, außerhalb der Saison, zu. Hierzu soll § 3 Abs. 2 Buchstabe e) angepasst werden.

§ 3 Abs. 2 Buchstabe e) das Reiten am Strand in dem Zeitraum vom 30. September bis 01. April eines jeden Jahres

§ 3 Abs. 2 Buchstabe f) und das Abstellen [...]

§ 6 ist an die vorgenannten Änderungen entsprechend anzupassen.

Die Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Satzung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der WTU-Ausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die anliegende Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Stadt Klütz mit den vorgenannten Änderungen. Die Satzung tritt am selben Tag mit der Kurabgabensatzung der Stadt Klütz in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

